

Zu Top 1 – E-Tretroller und E-Bikes

Sehr geehrte Frau Knobloch,
sehr geehrter Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit,

erlauben Sie einen kurzen Blick in die Vergangenheit. Seit Angebotsstart der ersten E-Tretroller im Jahr 2018 hat sich im Mobilitätsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer einiges verändert. Wurden die E-Tretroller im Jahr 2018 größtenteils als Spaßfahrzeuge von jedem interessierten Kunden erst einmal ausprobiert und dabei nicht immer korrekt und pflichtbewusst verwendet, sehen wir seit einiger Zeit eine Veränderung zum Positiven in der Nutzung und im Umgang mit den E-Tretrollern. Mittlerweile finden viele Ausleihen von den Nutzerinnen und Nutzern tatsächlich statt, um alltägliche Wege zurückzulegen. Dies haben jüngst verschiedene Verkehrserhebungen in anderen Städten, beispielsweise Düsseldorf, ergeben (*siehe Anhang Fachartikel Düsseldorf: Erfolgsmodell Sharing-Stationen / Internationales Verkehrswesen (75) 04/ 2023 von Vogler, Kersting, Seite 71*) und auch die Ansprechpartner der E-Tretrolleranbieter der in Wiesbaden betreibenden Firmen Tier und Bolt bestätigen dies. Zusätzlich hat sich der Mietprozess eines E-Tretrollers im Vergleich zu 2018 verändert. So müssen die Kundinnen und Kunden heutzutage nach Abschluss der Fahrt ein verpflichtendes Abschlussfoto des E-Tretrollers erstellen, wo im weiteren Prozess der korrekte Rückgabevorgang von den Anbietern geprüft wird. Steht der E-Tretroller falsch, werden die Kunden mit zusätzlichen Gebühren belastet. Bei einem Anfang des Jahres stattgefundenen Treffen der Anbieter mit Vertretern der LHW in Wiesbaden bei ESWE Verkehr, haben beide Anbieter bekräftigt, dass diese Androhung der erhöhten Gebühr den korrekten Rückgabevorgang nochmals verbessert hat.

Diese Verbesserung nehmen auch die Beteiligten Ämter aus Wiesbaden wahr. Die Beschwerdelage von Bürgerinnen und Bürgern zu falsch abgestellten E-Tretrollern ist auch im Frühjahr 2025 gering. Die Fahrzeuge stehen weitestgehend korrekt auf den Gehwegen der Ortsteile. Gehen Beschwerden beim Ordnungsamt, dem Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei oder dem Bürgerreferat des Oberbürgermeisters ein, werden sofort Maßnahmen getroffen. Diese Fälle werden zur Behebung umgehend an die operativen Teams der E-Tretrolleranbieter gespielt. In Bereichen, an denen es an ungeeigneten Stellen zu einer Häufung von abgestellten E-Tretrollern kommt, wird das Parken an diesen Stellen durch Einrichtung einer sogenannten digitalen Sperrzone verhindert. Zum aktuellen Zeitpunkt sieht die Landeshauptstadt Wiesbaden keine Beschwerdelage, die eine Ausweitung der Abstellverbotszone über das Historische Fünfeck hinaus rechtfertigt.

Auch zu der Erweiterung des Angebotes mit E-Bikes und Ihren Bedenken möchten wir Sie gerne informieren. Die E-Bikes unterliegen in ihrer Handhabung beim Abstellprozess den gleichen Bedingungen wie die E-Tretroller. Auch hier wird das Abschlussfoto beim Rückgabeprozess vom Kunden gefordert. Zu den E-Bikes liegen der LHW aktuell gar keine Beschwerden vor. Auch die Anbieter bestätigen uns, dass die Fahrräder von ihrer Nutzergruppe sorgsamer benutzt werden. Zusätzlich wird es

die E-Bikes auf absehbare Zeit nicht in vergleichbar großer Anzahl in Wiesbaden geben, wie die E-Tretroller. Die zuständigen Ämter der Landeshauptstadt Wiesbaden werden auch weiterhin die Entwicklung der E-Tretroller und E-Bikes im Stadtgebiet beobachten und eng begleiten, um größere Problemlagen schnellstmöglich zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Wiesbaden, den 11.03.2025

Florian Feuerstein

Referentin Stabsbereich Lokale Nahverkehrsorganisation